

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1-1053/151/68

Dresden, 24. November 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/14687**  
**Thema: Krankenstand in den Landkreisen und kreisfreien Städten  
des Freistaates Sachsen 2022/2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie hoch war der Krankenstand der Mitarbeiter\*innen sowie der Beamt\*innen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates Sachsen im Jahr 2022 sowie bis 01.06.2023? (Bitte aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen sowie prozentual und nach Jahren.)**

**Frage 2:**

**Wie hoch ist der prozentuale und absolute Anteil an langzeiterkrankten Mitarbeiter\*innen sowie Beamt\*innen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2022 sowie bis 01.06.2023? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die von der Gemeinde und dem Landkreis als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 melden.

Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 Sächsische Gemeindeordnung bzw. § 65 Sächsische Landkreisordnung nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, denn es wird mit der Kleinen Anfrage ausschließlich die Übermittlung statistischer Angaben begehrt und kein Handeln der Kommunen in Bezug genommen, dass einer Rechtmäßigkeitsprüfung unterliegen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Schuster